



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

GKV-Spitzenverband (GKV-SV)

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

Arbeitsgemeinschaft der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften (AMWF)

Bundesärztekammer (BÄK)

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)

B.A.G Selbsthilfe (BAG)

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)

**nachrichtlich:**

Bundesministerium für Gesundheit

*nur per Email*

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1664

FAX +49 (0) 228 619 - 1841

E-MAIL [ruediger.wittmann@bva.de](mailto:ruediger.wittmann@bva.de)

INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)

BEARBEITER(IN) Herr Wittmann

DATUM 6. Februar 2009

AZ VII 2 - 5572.11 - 164/09

(bei Antwort bitte angeben)

**Versichertenklassifikationsmodell im Risikostrukturausgleich**

**Anpassung des Modells für den Jahresausgleich 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits bei der Entwicklung des Klassifikationsmodells für das Ausgleichsjahr 2009 konnte das Bundesversicherungsamt (BVA) auf wertvolle Hinweise aus Stellungnahmen und Anmerkungen durch externen Sachverstand zurückgreifen, die dazu beigetragen haben, die Zielgenauigkeit des ausgewählten Basismodells weiter zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir während des zurückliegenden Anpassungsprozesses zu der Überzeugung gelangt, dass die Mitberücksichtigung externer Anregungen das Verfahren transparenter gestaltet und sich bereits im vergangenen Jahr positiv auf dessen Akzeptanz ausgewirkt hat.

Gemäß § 31 Abs. 4 Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV) legt das BVA das Klassifikationsmodell für das Ausgleichsjahr 2010 bis zum 30. September 2009 fest. Im Rahmen dieser anstehenden Weiterentwicklung des Modells erachtet es das BVA daher als zielführend, auch in diesem Jahr Hinweise zur Gruppierungslogik zu prüfen und gegebenenfalls bei den Anpassungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen bereits im Vorfeld der Anpassungen die Möglichkeit einräumen, sich zu aus Ihrer Sicht sinnvollen Adjustierungen zu äußern.

Wir bitten Sie daher um Übermittlung Ihrer Anmerkungen **bis zum 15. April 2009**. Ihre Ausführungen sollten sich dabei auf Basis der ausgewählten ICD-Codes auf die Gruppierung von ICD-Schlüsseln zu den DxGruppen (DxG) und von den DxGruppen zu den Hierarchisierten Morbiditätsgruppen (HMG) sowie auf die Zuordnung von Arzneimitteln beziehen. Vorgeschlagene Anpassungen der Gruppierungssystematik sollten dabei aus medizinischer und/oder ökonomischer Sicht begründet werden. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Vorschläge auf das Klassifikationsmodell beziehen sollen, und nicht auf die Auswahl der Krankheiten. Hierüber entscheidet das BVA separat nach Vorlage der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats.

Alle relevanten Grundlagen zum derzeit gültigen Klassifikationsmodell können den Dokumenten zur Festlegung des BVA vom 03. Juli 2008 entnommen werden, die auf unserer Internetpräsenz zum [Download](#) bereitstehen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Möglichkeit zur vollständigen Prüfung der eingehenden Vorschläge durch das BVA von deren Anzahl, Art und Umfang abhängt. Eine abschließende Prüfung aller Anregungen und deren Diskussion mit unserem Beirat wird von uns angestrebt, kann aber vorab nicht garantiert werden. Dennoch behalten wir uns vor, eine Prüfung bzw. Umsetzung gegebenenfalls bei späteren Anpassungen durchzuführen.

Abschließend möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es sich bei vorliegendem Aufruf nicht um das durch § 31 Abs. 4 RSAV vorgegebene Anhörungsverfahren handelt. Dieses wird, wie vom Verordnungsgeber vorgesehen, im Spätsommer den durch das BVA zu treffenden Festlegungen vorangehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und verbleiben  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Göppfarth